



Stadt Großalmerode

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

BEKANNTMACHUNG **Nr. 69/2017**

zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Freitag, 15.12.2017, 18:00 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (VL-17/2017)
3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung (VL-19/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Oberziele (VL-18/2017)
5. Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (VL-20/2017)
6. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 (VL-22/2017)
7. Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 (VL-21/2017)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2018 (VL-16/2017)

Großalmerode, 27.11.2017

Frank Anacker
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt Großalmerode

18.12.2017

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Freitag, 15.12.2017, 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr
im großen Rathaussaal, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Frank Anacker

Anwesend:

Michael Goßmann
Marcus Liese
Walter Oetzel
Detlef Ahlborn
Magnus Alt
Thorsten Battefeld
Oliver Bolte
Lothar Burhenn
Uwe Fischer
Dirk Gundlach
Thomas Hilwig
Franz Klötzl
Detlef Ludolph
Stephan Matthes
Alexander Meywirth
Marius Möller
Udo Möller
Volker Pforr
Alexander Prauß
Steffen Prauß
Uwe Range
Gert Röse
Hanna Schmuch
Jürgen Stache
Kurt Studenroth
Sebastian Wolf
Andreas Nickel
Marbach, Egon
Fiedler, Frank
Gundlach, Georg
Huppach, Gerd
Möller, Ullrich
Telschow, Gerhard

Schriftführer:
Finn Thomsen

Entschuldigt fehlten:
Ludolph, Daniel
Marbach, Mischa
Matejczyk, Paul Adam
Roth, Daniela
Herrmann, Manfred
Schmuck, Ingrid

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (VL-17/2017)
3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung (VL-19/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Oberziele (VL-18/2017)
5. Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 (VL-20/2017)
6. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 (VL-22/2017)
7. Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 (VL-21/2017)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2018 (VL-16/2017)

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung mit 27 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Er gratuliert Herrn Hilwig zur Geburt seines Sohnes.

öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht

Herr Bürgermeister Nickel weist auf den Zeitungsbericht zur verspäteten Information der Kommunen durch das Land Hessen hin, welcher zu einem Bericht in der Hessenschau führen wird.

Seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 16.11.2017 haben zwei Magistratssitzungen stattgefunden.

Auftragsvergaben

Rote Schule, Spielepodeste	23.478,70 €
Rote Schule, Wickeltische	5.268,02 €
Feuerwehrgebäude Laudенbach, Statik	8.559,08 €
Rathaus, Elektro	11.837,17 €

Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:

- Stundungen, Niederschlagungen, Erlass
- Jahresabschluss 2015
- Pachterwartungen für den Ratskeller

Zum Magistratsbericht ergeben sich folgende Anfragen:

Auf Nachfrage von Herrn Pforr erklärt der Stadtverordnetenvorsteher, dass heute auf Mikrofone verzichtet wird. Er kann sich zukünftig eine veränderte Sitzordnung für die Stadtverordnetenversammlung vorstellen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

VL-17/2017

Herr Bürgermeister Nickel erläutert, dass das Bundesinnenministerium im Nachgang zur Bundestagswahl die Ehrung von Wahlhelfern vorschlägt. Ab 5 Wahlteilnahmen ist eine besondere Ehrung durch eine Ehrennadel geplant. Dies gilt jedoch nur bei Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament. Die Umsetzung dieses freiwilligen Erlasses des Bundesinnenministers führt zu Ungleichbehandlungen der Wahlhelfer bei Kommunalwahlen und ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und es besteht ein Risiko, dass eine Ehrung vergessen wird.

Herr Röse berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass sich einstimmig gegen die Umsetzung des Erlasses ausgesprochen wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Anwendung des in Rede stehenden Erlasses des Bundesinnenministeriums hinsichtlich der Wahlhelferehrung aus den vorgebrachten Gründen in Großalmerode nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur VL-19/2017
Eigenbetriebssatzung**

Herr Bürgermeister Nickel erläutert, dass im Rahmen des Jahresabschlusses wie in jedem Jahr eine Unstimmigkeit im Eigenkapital des Eigenbetriebs enthalten ist. Diese ist bereits im kameralen System entstanden. Um zukünftig korrekt weiterzuarbeiten wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen. Seitens der Eigenbetriebskommission wurde dem Vorschlag zur Erhöhung des Stammkapitals zugestimmt.

Herr Röse berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag empfiehlt.

Herr Burhenn fragt, warum der Fehler nicht bereits im Jahr der Entstehung behoben wurde. Herr Bürgermeister Nickel erklärt, dass dieser Fehler trotz vieler Versuche nicht ausgeräumt werden konnte. Man möchte jetzt die Unstimmigkeit durch eine Satzungsänderung zu beseitigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt wie dargestellt zu verfahren und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung in Form der Drucksache Nr.: 27/2017.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Oberziele VL-18/2017

Herr Bürgermeister Nickel weist auf die veränderte Darstellung der Vorlagen hin. Diese erfolgt aufgrund der sukzessiven Einführung des Ratsinformationssystems und ist auch auf die Einführung der strategischen Steuerung durch die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Herr Bürgermeister Nickel stellt dar, dass im laufenden Jahr die Oberziele für die Stadt Großalmerode in mehreren Workshops erarbeitet und priorisiert wurden. Nach der nun stattfindenden Beschlussfassung soll an der Umsetzung dieser Ziele gearbeitet werden.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Röse, dass dieser einstimmig für den Beschlussvorschlag stimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die strategischen Oberziele gemäß der Drucksache Nr. 31/2017. Außerdem wird ein Strategiegremium eingerichtet, in welches die Fraktionen je einen Vertreter entsenden.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für VL-20/2017 das Haushaltsjahr 2018

Herr Bürgermeister Nickel erklärt, dass der Haushaltsentwurf formell dem der Vorjahre entspricht. Inhaltlich freut er sich, dass ebenso durch erhöhte Einnahmen ein Überschuss geplant werden kann. Der Jahresabschluss 2016 wird einen Überschuss ausweisen, obwohl im Haushaltsplan noch mit einem Defizit geplant worden war. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind erhöhte Personalkosten durch Neueinstellungen eingeplant. So ist auch die Besetzung einer zweiten Stelle im Panoramabad vorgesehen. Auch eine halbe Controllerstelle zur Umsetzung der strategischen Steuerung soll geschaffen werden.

Im Bereich des Feuerwehrwesens gibt es eine Stellenverschiebung durch die Überprüfung der bisherigen Stelle, welche nun mit einer halben Stelle ausgewiesen wird. Auch die Beseitigung der Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern ist geplant. Für die Nachwuchswerbung und Mitgliederbindung soll ein Fitnessraum eingerichtet werden.

Um den Kindergarten Laudenbach ausbauen zu können ist ein Grundstückserwerb eingeplant. Die Einrichtung von zwei U3-Krippengruppen in der Kernstadt ist ebenfalls vorgesehen.

Herr Bürgermeister Nickel weist auf die deutlich höheren Steuereinnahmen hin, welche durch die gute konjunkturelle Lage bedingt sind. Durch die höheren Einnahmen steigt auch die zu zahlende Kreisumlage.

Die strategische Steuerung wird auch im Vorbericht dargestellt. Ein Muster für eine Produktbeschreibung wurde ebenfalls in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen. Er wünscht sich im Rahmen der Beratung eine Rückmeldung, ob diese Form der Darstellung im Sinne der Stadtverordneten ist.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den unter Drucksache Nr. 28/2017 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das VL-22/2017 Wirtschaftsjahr 2018

Herr Bürgermeister Nickel erläutert, dass im laufenden Jahr einige Investitionen im Eigenbetrieb umgesetzt wurden. Eine Gebührenerhöhung konnte durch den Verzicht auf die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung im laufenden Jahr vermieden werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den unter Drucksache Nr. 29/2017 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und an die Betriebskommission des Eigenbetriebes.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 VL-21/2017

Herr Bürgermeister Nickel weist darauf hin, dass die Fehlbeträge der letzten Jahre auszugleichen sind. Daher ist ein Haushaltssicherungskonzept einzureichen. Die Fehlbeträge sind im Wesentlichen in den Kassenkrediten nachgewiesen. Das Land Hessen bietet mit der Hessenkasse an, die Kassenkredite im nächsten Jahr zu übernehmen. Dafür sind jährlich 25 Euro pro Einwohner an das Land Hessen abzuführen. Der Haushalt muss dann immer noch ausgeglichen sein. Die Stadtverordnetenversammlung wird hierüber im nächsten Jahr zu entscheiden haben.

Herr Meywirth verlässt den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 (Drucksache 30/2017) zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien VL-16/2017 für das Jahr 2018

Herr Meywirth betritt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Bürgermeister Nickel weist darauf hin, dass am 16. März 2018 eine interfraktionelle Sitzung für die Festlegung der strategischen Ziele für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen ist. Im April wird sich voraussichtlich mit der Hessenkasse und der Gebührenfreistellung von Ü3-Kindern beschäftigt werden. Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wurde vom Land Hessen bewusst als Hürde eingebaut, um dem Konnexitätsprinzip zu entgehen.

Die Amtsübergabe des Bürgermeisters ist in der Stadtverordnetenversammlung am 05. Juni 2017 vorgesehen.

Herr Bolte bedauert, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht in den Stadtteilen stattfinden können. In den Folgejahren sollten diese wieder in den Stadtteilen stattfinden. Herr Anacker erklärt, dass dies im nächsten Jahr wieder geprüft werden kann.

Herr Röse berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass bei einer Enthaltung der Beschlussvorschlag angenommen wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Terminplan der städtischen Gremien in Form der Drucksache Nr. 24/2017 mit Stand vom 21.11.2017 mit folgenden Änderungen:

- [keine]

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Herr Pforr dankt im Namen aller Fraktionen den Mitglieder des Magistrats, den Kommissionen und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017. Er wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:40 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Großalmerode, 18.12.2017

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführer

Finn Thomsen



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-17/2017	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	22.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Anwendung des in Rede stehenden Erlasses des Bundesinnenministeriums hinsichtlich der Wahlhelferehrung aus den vorgebrachten Gründen in Großalmerode nicht erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Belastungen.

Sachdarstellung:

Nach Erlass des Bundesinnenministeriums soll die Wertschätzung und Neugewinnung von Wahlhelfern dadurch gefördert werden, dass jeder Wahlhelfer nach einer Bundestags- oder Europawahl Wahl eine Urkunde bekommt und langjährige Wahlhelfer nach fünfmaliger Tätigkeit zusätzlich eine Ehrennadel verliehen kommen.

Die hierzu erforderliche Mehrarbeit, gerade im Hinblick auf eine sichere Recherche, Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Berechtigungen, soll durch die Städte und Gemeinden geleistet werden.

Weiterhin beziehen sich diese Ehrungen nur auch die Tätigkeit bei den o.g. bundesweiten Wahlen und nicht auf alle, zum Teil aufwändigere, Landtags- und Kommunal- oder Direktwahlen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass hier eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung unterschiedlicher Wahlen erfolgt und es fraglich ist, ob durch diese Maßnahmen die Neugewinnung und Wertschätzung von Wahlhelfern gefördert wird und ein erheblicher Verwaltungsaufwand ausgelöst wird. Es liegt in der Entscheidung der Kommune, ob sie den Erlass anwenden möchte.

Nickel
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-19/2017	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt wie dargestellt zu verfahren und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung in Form der Drucksache Nr.: 27/2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Stammkapital wird erhöht.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass unterschiedliche Rücklagen vorhanden sind. Einerseits wird hier die Gewinnrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) und andererseits die allgemeine Rücklage dargestellt. Diese allgemeine Rücklage resultiert noch aus der Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1999. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Positionen der Aktiv- und Passivseite ermittelt, das Stammkapital bestimmt und der Rest wurde in die allgemeine Rücklage gebucht. In der Einzeldarstellung der beiden Bereiche der Bilanz wurden im Jahresabschluss 2014 die verschiedenen Rücklagen erstmals jedoch fehlerhaft dargestellt. Im Bereich Wasserversorgung wurde die „allgemeine Rücklage“ dargestellt und im Bereich der Abwasserentsorgung die zweckgebundene Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage). Bis zum Jahr 2014 wurde dem Wirtschaftsprüfer die kameralen (ab 2009) doppelten Zahlen zur Verfügung gestellt. Dies wurde nunmehr vom Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit der Verwaltung festgestellt und im Jahresabschluss 2016 berichtigt. Da es sich bei beiden Positionen um Einzelpositionen des Eigenkapitals handelt und grundsätzlich nur die Gesamtbilanz gilt, ist die Ausweisung nur eine Darstellungsfrage. Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt zur Klarstellung, die allgemeine Rücklage aufzulösen und sie dem Stammkapital direkt zuzuordnen.

Damit ergeben sich folgende Zahlen:

Wasserversorgung

Stammkapital alt	1.023.000,00 €
Allgemeine Rücklage	253.859,06 €
<i>Stammkapital neu vorläufig</i>	<i>1.276.859,06 €</i>

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.557.000,00 €
Allgemeine Rücklage	294.466,93 €
<i>Stammkapital neu vorläufig</i>	<i>2.851.466,93 €</i>

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer wird von der Betriebsleitung in dieser Vorlage zur Satzungsänderung auch vorgeschlagen, ein weiteres buchhalterisches Problem zu lösen.

...

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1999 gegründet. Zu dieser Zeit hat die Verwaltung noch ausschließlich kameral gebucht und hatte keine Erfahrung mit der kaufmännischen Buchführung. Nach dem Eigenbetriebsgesetz war auch zu dem damaligen Zeitpunkt diese vorgeschrieben. Nach anfänglichen Versuchen, die aber sehr zeitaufwändig waren, die kamerale Buchführung selbst in die kaufmännische Buchführung zu überführen, wurde beschlossen, dass dies von der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen wird. Zu diesem Zweck wurde jeweils ein sog. Verrechnungskonto in der Buchhaltung eingerichtet, in dem die Buchhaltung der Stadt übergeleitet wurde. Es ist auch Bestandteil der Bilanz als Verbindlichkeitskonto gegenüber der Stadt. Sich anschließend ergebende Veränderungen sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung wie auch der Vermögensrechnung, aber auch die sich periodisch verschiebenden Erträge und Aufwendungen wurden über die Konten gezogen. Nicht zuletzt auch noch die offenen Posten. Die beiden Verrechnungskonten Wasser und Abwasser haben die Verwaltung schon seit Jahren beschäftigt und es wurden immer wieder Versuche gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unternommen, die Konten zu bereinigen. Leider ist es nie gelungen, endgültige Klarheit zu schaffen. Seit wir aber den Jahresabschluss komplett selbst erstellen, ist es zu keiner Veränderung mehr gekommen. Aus diesem Grund und zur Bereinigung der Bilanz schlägt die Betriebsleitung in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer vor, diese beiden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt dergestalt aufzulösen, dass der Betrag dem Eigenkapital (Stammkapital) zugerechnet wird. Damit wird der Eigenbetrieb gestärkt. Ein Zahlungsfluss zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ist über dieses Konto niemals erfolgt, sodass dies eine saubere Lösung ist.

Danach würde sich folgendes Stammkapital ergeben:

Wasserversorgung

Stammkapital neu s.o.	1.276.859,06 €
Verbindlichkeiten	78.035,66 €
Stammkapital neu vorläufig	1.354.894,72 €

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.851.466,93 €
Verbindlichkeiten	39.478,99 €
Stammkapital neu vorläufig	2.890.945,92 €

Vom Wirtschaftsprüfer wird vorgeschlagen, als Stammkapital immer volle Tausender Beträge zu haben, deshalb sollte der Differenzbetrag im Jahresabschluss 2017 als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt werden.

Danach würde sich folgendes Stammkapital ergeben:

Wasserversorgung

Stammkapital neu s.o.	1.354.894,72 €
./.. außerordentlicher Ertrag	894,72 €
Stammkapital neu endgültig	1.354.000,00 €

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.890.945,92 €
./.. außerordentlicher Ertrag	945,92 €
Stammkapital neu endgültig	2.890.000,00 €

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Drucksache Nr. 272017
2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung

Entwurf

2. Änderungssatzung zur

Eigenbetriebssatzung

der

Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am folgende Satzung beschlossen:

2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt:	4.244.000 EUR
Davon werden zugeordnet:	
1. den Einrichtungen Wasser	1.354.000 EUR
2. den Einrichtungen Abwasser	2.890.000 EUR

§ 2

Diese zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großalmerode, den

Stadt Großalmerode
der Magistrat

Gez. Nickel
N i c k e l
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-18/2017	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	22.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	27.11.2017	
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Oberziele

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die strategischen Oberziele gemäß der Drucksache Nr. 31/2017. Außerdem wird ein Strategiegremium eingerichtet, in welches die Fraktionen je einen Vertreter entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

nicht bezifferbar

Sachdarstellung:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und die Abteilungsleiter der Stadtverwaltung haben sich im Jahr 2017 an insgesamt fünf Tagen mit der Erarbeitung einer Strategie für die Entwicklung der Stadt Großalmerode in den nächsten Jahren beschäftigt. Nach einer Schulungsveranstaltung am 01.04.2017 wurden auf dem Workshop am 05./06.05.2017 die Handlungsfelder und strategische Oberziele erarbeitet. Diese strategischen Oberziele wurden bei einem weiteren Workshop am 10./11.11.2017 konkretisiert und priorisiert.

Bei der Priorisierung erhielt jeder Teilnehmer 8 Klebepunkte, welche er den Oberzielen zuordnen konnte. Pro Oberziel durften maximal 2 Klebepunkte vergeben werden. Das Ergebnis des Workshops ist in der Drucksache Nr. 31/2017 dargestellt.

Als nächster Schritt sind die beim Workshop priorisierten strategischen Ziele durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Außerdem soll eine Strategiegruppe eingerichtet werden die auch die Aufgabe der bisherigen AG Haushaltskonsolidierung übernimmt. Die Strategiegruppe setzt sich aus Vertretern der Fraktionen und der Verwaltungsleitung zusammen und ist für die Vor- und Nacharbeiten zur Weiterentwicklung der Strategie verantwortlich. Die Fraktionen werden gebeten je eine Person gegenüber dem Bürgermeister zu benennen.

Die strategischen Ziele für das Jahr 2019 sollen bei einer interfraktionellen Sitzung am 20.04.2018 entwickelt werden. Die Aufstellung des Haushalts 2019 erfolgt dann nach dem neuen Strategieverfahren.

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. strategische Oberziele

Drucksache 31/2017

		Handlungsfeld	Strategisches Oberziel	Punkte
höchste Priorität	1	Finanzkraft stärken	Der jährliche Bevölkerungsrückgang soll bis 2019 auf 0 reduziert sein und ab 2020 soll Bevölkerungszuwachs 0,5% p.a. betragen.	41
	2	Finanzkraft stärken	Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von mindestens 500 T€.	27
	3	Stadt- und Dorfentwicklung	Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude.	26
	4	Jugend, Familie und Soziales	Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog.	18
mittlere Priorität	5	Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken	Aufbau eines wirksamen Standortmarketings bis 31.12.2018 (Konzept, Personal).	17
	6	Leben und Wohnen, Natur und Umwelt	Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich.	15
	7	Verwaltungsmodernisierung	Einführung eines modernen Personalmanagements bis 31.12.2019.	14
	8	Jugend, Familie und Soziales	Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter.	12
niedrigste Priorität	9	Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken	Verminderung der Infrastrukturschwächen nach einer bis zum 31.08.2018 beschlossenen Prioritätenliste.	8
	10	Verwaltungsmodernisierung	Einführung von jährlich mind. 1 Online--Services und Einführung der E-Akte bis 2021.	8
	11	Stadt- und Dorfentwicklung	Verbesserung der Gebäudesituation durch mind. 1 jährliche Umbau- und Sanierungsberatung.	6
	12	Stadt- und Dorfentwicklung	Abbau von Barrieren durch mindestens 2 separate Maßnahmen p.a.	1



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-20/2017	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode		beschließend

Betreff:

Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den unter Drucksache Nr. 28/2017 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese können erst nach Verabschiedung beschrieben werden.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird unter der Drucksache Nr. 28/2017 eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ist gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Ferner werden auch die Ortsbeiräte gem. § 82 Abs. 3 der HGO beteiligt.

Nickel
Bürgermeister



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-22/2017	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	
Haupt - und Finanzausschuss		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode		

Betreff:

Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den unter Drucksache Nr. 29/2017 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und an die Betriebskommission des Eigenbetriebes.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese können erst nach Verabschiedung beschrieben werden.

Sachdarstellung:

Unter Drucksache Nr. 29/2017 wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2018 eingebracht.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und an die Betriebskommission der Eigenbetriebe zu verweisen.

Nickel
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2017

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	
Magistrat der Stadt Großalmerode		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode		
Haupt - und Finanzausschuss		

Betreff:

Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 (Drucksache 30/2017) zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese können erst nach Verabschiedung beschrieben werden.

Sachdarstellung:

§ 92 Abs. 4 + 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 bestimmt:

„Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“ Der Haushalt 2018 wird ausgeglichen vorgelegt, aber es sind Fehlbeträge aus den Vorjahren vorhanden.

Nähere Regelungen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ergeben sich aus den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005, 27.09.2005, 06.05.2010 und 03.03.2014 (StAnz. 34/2005 S. 3261, 44/2005 S. 4198 und 21/2010 S. 1470) und den Verfügungen des Landrates des Werra-Meißner-Kreises zuletzt vom 17.05.2017.

Im Wesentlichen sehen diese Bestimmungen vor, dass die Kommunen im Bereich der freiwilligen Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Vereine), der Personalausgaben und der kreditfinanzierten Investitionsausgaben Einsparungen zu veranlassen haben. Ferner sind sie angehalten, bisherige Leistungsstandards zu überprüfen, nicht benötigtes Vermögen zu veräußern und alle vertretbaren Einnahmen zu erschließen.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises als Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 31.10.2005 konkretisiert, dass die Stadt Großalmerode ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen hat. In dem Konzept sind Konsolidierungsziele detailliert aufzuführen und konkrete Beträge – möglichst bezogen auf einzelne Kostenstellen – anzugeben.

Die Verwaltung hat das Konzept für das Jahr 2018 in Form der Drucksache Nr. 30/2017 entworfen und legt diesen Entwurf vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Nickel
Bürgermeister



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-16/2017	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	22.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Terminplan der städtischen Gremien in Form der Drucksache Nr. 24/2017 mit Stand vom 21.11.2017 mit folgenden Änderungen:

- ...

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Einsparungen bei den Reisekosten erwartet.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des vorläufigen Terminplans für die Sitzungen der städtischen Gremien im Jahr 2018 wurde in der Sitzung am 16. November 2016 in Form der Drucksache Nr. 24/2017 eingebracht und zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Aufgrund des Hinweises in der Stadtverordnetenversammlung wurde das Datum der Sitzungen im Dezember angepasst (s. Anlage).

Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sollen zukünftig um 19:00 Uhr beginnen.

Als Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung wurde stets der große Rathaussaal ausgewählt. Dies hat mehrere technische und organisatorische Gründe:

Ursprünglich sollte durch den Wechsel der Sitzungsorte auch die Bevölkerung der Stadtteile erreicht werden. Im Jahr 2017 wurde daher darauf geachtet wie viele Zuschauer aus dem jeweiligen Stadtteil kommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Zuschauerzahl maßgeblich von den Themen auf der Tagesordnung beeinflusst werden und dann auch Zuschauer aus den anderen Stadtteilen die Mehrheit bilden. Der Sitzungsort hat dadurch keine spürbare Auswirkung auf die Zuschauerzahlen aus den Stadtteilen.

Durch die Einführung des Ratsinformationssystems wird es als wünschenswert angesehen, dass am Sitzungsort eine W-Lan Verbindung vorgehalten wird. Diese muss mehr Kanäle als ein klassisches W-Lan im Privathaushalt bereitstellen, um bis zu 40 Nutzer gleichzeitig zu versorgen. Das Netz soll zunächst im großen Rathaussaal installiert werden. Eine Installation an unterschiedlichen Orten verursacht deutlich höhere Kosten (Hardware und Installations-/Unterhaltungsaufwand).

Die Reisekostenentschädigung für die Mandatsträger ist am Sitzungsort in der Kernstadt (70 €) niedriger als in den Stadtteilen (bis zu 160 €). Fahrgemeinschaften wurden trotz mehrfacher Hinweise durch den Stadtverordnetenvorsteher äußerst selten gebildet.

Durch einen einheitlichen Sitzungsort besteht die Möglichkeit, dass der Stadtverordnetenvorsteher ggf. in Abstimmung mit dem Ältestenrat die Anordnung der Tische nach dem Vorbild der Parlamente verändert. Hiervon wird sich eine veränderte Diskussionskultur erwartet U. a. durch die strategische Steuerung werden auch zukünftig die Dorfgemeinschaftshäuser durch die Mandatsträger besucht werden. Dies wurde in diesem Jahr durch die Veranstaltungen in Rommerode (01. April), Laudenbach (05./06. Mai) und Trubenhäuser (10./11. November) praktiziert.

Es wird daher vorgeschlagen im Jahr 2018 ausschließlich den großen Rathaussaal zu nutzen.

Gegenüber dem bei der letzten Stadtverordnetenversammlung ausgeteilten Entwurf gibt es folgende Änderungen:

Die interfraktionelle Sitzung für die strategischen Ziele im Jahr 2019 ist vom 20. April auf den 16. März vorgelegt worden.

Der Termin für die Einführung des Bürgermeisters wurde um einen Tag auf den 05.06.2017 vorgezogen.

Sollte es weiteren Veränderungsbedarf geben, wäre es hilfreich, wenn dieser der Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Dezember mitgeteilt wird, damit mögliche Änderungen im Ausschuss beraten und ggf. bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember in einer geänderten Tischvorlage eingearbeitet werden können.

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Terminplan Gremien 2018

Drucksache 24/2017
Terminplan für Sitzungstermine städtischer Gremien
01. Januar bis 31. Dezember 2018

Stand: 21.11.2017

Datum	Ort	Gremium
<i>Winterferien bis 13. Januar 2018</i>		
Do., 25. Januar 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 01. Februar 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Fr, 16. März		Interfraktionelle Sitzung strategische Ziele für das Jahr 2019
<i>Osterferien 26. März bis 07. April</i>		
Do, 19. April 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Do, 26. April 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Di, 05. Juni 18:00 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Do., 14. Juni 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Do, 21. Juni <u>14:00 Uhr</u>	großer Rathaussaal	Haupt- und Finanzausschuss
Do, 21. Juni 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
<i>Sommerferien 25. Juni bis 03. August</i>		
Do., 16. August 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
Do., 23. August 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 30. August 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Do., 20. September 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss

Datum	Ort	Gremium
Do., 27. September 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
<i>Herbstferien 01. bis 13. Oktober</i>		
Do., 01. November 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 08. November 19:30 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Do., 13. Dezember 19:00 Uhr	DGH Epteroide	Haupt- und Finanzausschuss
Fr., 21. Dezember 18:00 Uhr	großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2018 dient der Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters und Amtseinführung des neuen Bürgermeisters mit Wirkung zum 11.06.2018

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2018 um 14 Uhr ist nur der Tagesordnungspunkt (Zinsanpassung Darlehen) vorgesehen.

Die Sitzungstermine sind eine vorläufige Planung und können sich je nach Erfordernis verschieben oder ändern.